

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Bundesminister Jens Spahn  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

1.7.2019

Psychotherapie und Datenschutz bei Einführung der ePA

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

der Berufsverband Psychosoziale Berufe der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT-BV) verfolgt seit langem intensiv die Planungen für die Einführung der sogenannten elektronischen Patientenakte (ePA). Wir haben uns dabei stets für sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten einer ePA beispielsweise bei komplexen medizinischen Untersuchungen und Befunden für Mit- und Weiterbehandler\*innen ausgesprochen. Zugleich setzen wir uns im Interesse von Patient\*innen und Psychotherapeut\*innen für klare und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung entsprechende Regelungen zum Datenschutz ein. So haben wir die Ankündigung aus Ihrem Hause begrüßt, dass es der alleinigen und freien Entscheidung von Patient\*innen überlassen bleibt, welche Daten in einer ePA gespeichert werden und welche Behandler\*in auf welche Daten Zugriff erhält. Wir halten dies gerade mit Blick auf die besonders sensiblen Daten im Zusammenhang mit psychotherapeutischen Behandlungen für eine unverzichtbare Voraussetzung für die Einführung einer ePA.

Mit großer Besorgnis haben wir nun allerdings von einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 21. Mai 2019 Kenntnis genommen (Datenschutz wird „nachgeliefert“ - Elektronische Patientenakte soll zunächst mit eingeschränkten Patientenrechten kommen). Dort wird dargelegt, dass Versicherte bei der Einführung der ePA im Jahr 2021 zunächst nicht die Möglichkeit hätten auszuwählen, welche persönlichen Informationen eine Ärzt\*in, Psychotherapeut\*in oder Apotheker\*in einsehen darf und welche nicht. Als Beispiel wird dort ausgeführt, dass „beispielsweise ein Physiotherapeut, der Einblick in die elektronischen Daten des Orthopäden benötige, auf diese Weise auch über den letzten Schwangerschaftsabbruch einer Patientin informiert“ werde.

Der DGVT-BV hält eine solche Regelung für undenkbar. Seit Veröffentlichung des Artikels erreichen uns zahlreiche Anfragen von Patient\*innen und Behandler\*innen, die sich über die Verfügbarkeit sensibler personenbezogener Daten, das Psychotherapeut\*innengeheimnis und das unabdingbare Vertrauensverhältnis gerade zwischen Psychotherapeut\*in und Patient\*in große Sorgen machen.

Um solche Anfragen sachgerecht beantworten zu können, bitten wir Sie daher dringend um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Ist sich das Bundesgesundheitsministerium bewusst, dass gerade Daten im Zusammenhang mit psychotherapeutischen Behandlungen in besonderer Weise sensibel sind und daher besonders hohen Ansprüchen an den Datenschutz unterliegen müssen?

- Stimmen Sie mit uns darin überein, dass es nicht sein darf, dass Patient\*innen ihre Persönlichkeitsrechte im Rahmen der ePA nur schützen können, wenn sie sich grundsätzlich gegen alle Einträge in die ePA entscheiden?

- Garantiert das Bundesgesundheitsministerium, dass bereits zum Zeitpunkt der Einführung einer ePA sichergestellt ist, dass es der alleinigen Entscheidung von Patient\*innen obliegt, welche Daten in der ePA gespeichert werden und wer auf welche in der ePA gespeicherten Informationen Zugriff erhält?

Wir hoffen darauf, dass Sie als Minister zu den bisher in diesem Zusammenhang gemachten Zusagen im Sinne der Patient\*innen stehen und sich die im zitierten Beitrag der Süddeutschen Zeitung formulierten gegenteiligen Darstellungen als nicht zutreffend erweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kunz, Judith Schild und Wolfgang Schreck

Vorstand Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie –  
Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V.